

daß die großen Gesellschaften und Werke ihre Gewinne verstecken, rechtfertigt nicht den Schluß, das Kapital werfe keine Rente ab. Dieser volkswirtschaftliche Beitrag wäre ganz und gar Familienangelegenheit der Kapitalisten, wenn nicht dadurch der Kapitalmarkt in Unordnung käme. Der Zins ist nicht nur gestiegen, sondern sogar wucherisch übersteigert. Die Herrschaften wissen, wo die Schuldigen sitzen. Die Staatslasten sind gestiegen, aber mit Willen der Klageweiber. Wohl haben im alten Deutschland die Zehnpflichte und Kölerzige regiert, geherrscht aber haben die Kohlen- und Eisenbarone, die Geldhändler und die königlichen Kaufleute. Sie haben den mahnwichtigen Säbelselben die Stange gehalten, sie sind mit schuldig am Krieg, aber auch mit schuldig an der Niederlage.

Daß nun ob der entstandenen Lasten der Arme verhungern muß, ist eine Forderung, über die unsere braven Christen am Weihnachtsabend einmal nachdenken sollten.

Die Forderungen des Reichsverbandes begreifen sich in einem Satz: Steuerbefreiung der Wirtschaft und Belastung der Masse. Nur die Eigenkapitalbildung zettet angeblich die Wirtschaft — über die viel wichtigere Frage, ob das Kapital wirtschaftliche Verwendung findet, wird nicht gesprochen. Die Kapitalbildung kann nach dem Reichsverband nur auf Kosten des Lebensstandards der Arbeitenden erfolgen — Herabdrückung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Verschlechterung der gesamten Sozialpolitik —, aber wenn die Kaufkraft völlig ge-

lähmt ist, steigt angeblich die Produktion — wahrscheinlich sollen die Güter eingepöfelt werden. Bildung von Eigenkapital sagt man, und Profit meint man.

Es ist ein blödes, unwirtschaftliches Experiment, das der Reichsverband da vorschlägt. Seine Finanz- und Sozialreform wird in Deutschland nie genug Kapital bilden können.

Wir haben vor acht Tagen an dieser Stelle behauptet, daß Deutschland noch jahrelang auf das Ausland angewiesen ist, da die Selbstfinanzierung zu einer ungesunden, unorganischen Entwicklung der Wirtschaft führt, aus der unsere Schwierigkeiten entstehen. Am 11. Dezember schreibt das Blatt des Reichswirtschaftsministeriums: „... daß wir noch für lange Zeit den internationalen Kapitalmarkt werden in Anspruch nehmen müssen. ... Ein ganzes Jahrzehnt kann noch vergehen, bis die Eigenkapitalbildung der deutschen Wirtschaft ausreichen wird.“ Ein ganzes Jahrzehnt! Und der Reichsverband will uns glauben machen, es sei alles in Butter, wenn Volk und Regierung vor seinen Forderungen kapitulieren. Ein artiges Weihnachtsgeschenk, das auch da die Patentchriften auf den Tisch legen:

Damit der Profit wächst, sollen Millionen verelenden und verhungern.

Weihnachten im frommen Deutschland!

Das deutsche Steuerwesen.

Das Steuerwesen ist zu einer ungeheuer komplizierten Sache geworden, in der sich selbst der Finanzpolitiker nicht immer zurechtfindet. Das Problem der Finanzreform, der Reform dieses Steuerwesens, und das hierzu veröffentlichte Programm der Reichsregierung werfen eine Unmenge Fragen auf, deren Beantwortung unmöglich ist, wenn man nicht zum mindesten den Aufbau des deutschen Steuerwesens kennt. Besonders der Arbeiter ist schuldig daran. In der Presse werden ihm tausend Begriffe an den Kopf geworfen. Er hört von „Real- und Personalsteuern“, von „Verkehrs- und Verbrauchssteuern“, „direkten und indirekten“ Steuern, vom „Finanzausgleich“ u. m. Um dem Laien wenigstens einige Ueberblick zu ermöglichen, sei hier kurz eine Schilderung des heute herrschenden Steuerwesens gegeben.

Veruchen wir uns zunächst über die Steuerbegriffe ein Bild zu verschaffen. Die Fälle der einzelnen Steuern hat es mit sich gebracht, daß sie in große Klassen eingeteilt werden, in Klassen von Steuerarten. Wir wollen uns die wesentlichsten in Kürze betrachten.

1. Personal- und Realsteuern. Unter Personalsteuern versteht man solche, die den Steuerabnehmer an das Vorhandensein einer natürlichen Person knüpfen. Die wirtschaftliche Produktivität dieser Personen wird besteuert. Die Steuern, die zu den Personalsteuern rechnen, sind in erster Linie die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer. Zu den Personalsteuern rechnen auch die Steuern, die von den sogenannten juristischen Personen erhoben werden. Juristische Personen sind vornehmlich Aktiengesellschaften. Für sie gilt die Kapitalertragssteuer, die eigentlich keine selbständige Steuer, sondern einen Teil der Einkommenssteuer darstellt. Sie ist ebenso eine besondere Form der Veranlagung unmittelbar an der Einkommensquelle wie die Lohnsteuer, die ja auch einen Teil der allgemeinen Einkommenssteuer darstellt.

Im Gegensatz dazu stehen die Realsteuern, die — groß gesprochen — nicht an Personen, sondern an Sachen anknüpfen. Sie besteuern z. B. den Erwerb von Sachen (Grundvermögenssteuer) oder die Ausübung einer bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeit (Gewerbesteuer). Gleichgültig ist es der Steuer hier, ob die Personen Ueberhälter bzw. Gewinne aus dieser Tätigkeit ziehen. Sie besteuert die Tatsache der Gewerbetätigkeit — daher Realsteuer — nicht die Erträge, die ja vornehmlich durch die Personalsteuern erzielt werden.

2. Direkte und indirekte Steuern. Diese Unterscheidung ist zugleich eine der ältesten, wie sie eine der unrichtigsten ist. Ihre Problematik können wir hier nicht behandeln. Wir müssen uns auf einige Hinweise beschränken. Die Unterscheidung ist zunächst eine steuerrechtliche, die an die Art der Erhebung anknüpft. Man sagt: die direkte Steuer wird von den zu ihrer Tragung bestimmten Personen unmittelbar an den Staat bezahlt. Es sind keine Zwischenglieder eingeschoben, der Steuerzahler, das heißt derjenige, der die Steuer bei der Finanzkasse bezahlt, und der sogenannte Steuerbestimmatar, d. h. derjenige, der sie nach dem Willen des Gesetzgebers tragen soll, sind ein und dieselbe Person. Umgekehrt wird erklärt: die indirekte Steuer wird mittelbar, von einer Mittelsperson erhoben, die die Steuer auf den nach Absicht des Gesetzgebers zur Tragung Verpflichteten überwälzt. Steuerzahler und Steuerbestimmatar sind hier verschiedene Personen.

Was heißt das praktisch? Die Einkommenssteuer ist hiernach eine direkte Steuer — und typischer Vertreter einer indirekten Steuer ist z. B. die Zucksteuer, oder die Tabaksteuer, wo der Zigarettenfabrikant dem Staate die Steuerbeträge zu zahlen hat (Mittelsperson ist) — sie aber

in den Preis der Zigarette einrechnet. Wir sehen sofort: die Unterscheidung direkte-indirekte Steuern ist fragwürdig; denn nicht nur der Zigarettenfabrikant wird die Vandalenbeiträge auf den Konsumenten abwälzen. Auch alle übrigen Produzenten versuchen die Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Vermögens- und Einkommenssteuer — alles direkte Steuern — in den Preis ihrer Produkte mit einzurechnen und auf die Konsumenten abzuwälzen. Praktisch wird also auch die direkte Steuer zu einer indirekten, weil nicht der Steuerbestimmatar sie zahlt, sondern der Konsument.

Wichtig ist nur zu wissen, daß die meisten der Steuern, die nach dieser veralteten Unterscheidung als „indirekte“ bezeichnet werden, Verbrauchssteuern sind. Steuern auf Massen-Konsumgüter, wie die Salz-, Zucker-, Getränke- und Tabaksteuer (früher noch andere), die von den unbefriedigten Volksschichten als viel härter belästigend empfunden werden müssen als von den Besitzenden. Der Kampf der Arbeiterschaft richtete sich daher besonders stark gegen diese Steuerart.

Wegen der praktischen Schwierigkeiten, direkte und indirekte Steuern zu trennen, hat man im Steuerwesen diese Unterscheidung mehr und mehr verlassen und die Steuern nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit zu vereinen gesucht. Die Unterscheidung, die im heutigen deutschen Steuerwesen danach getroffen wurde, ist die in

3. Besitz-, Verkehrs- und Verbrauchssteuern. Zu den Besitzsteuern rechnen außer der Vermögens- und Erbschaftsteuer auch die Einkommenssteuer, die Grundvermögens- und Gewerbesteuer, ebenso die Hauszinssteuer. Als Verkehrssteuern betrachtet man alle die, die an sogenannte wirtschaftliche Verkehrsakte anknüpfen. Erwerbe ist z. B. ein Grundstück, kommt hierdurch also Vermögen in den Verkehr, so verlangt der Staat hierfür einen Tribut in der Form der Grundvermögenssteuer. Gründe ist eine Aktiengesellschaft, so habe ich eine Gesellschaftsteuer zu entrichten. Gebe ich sogenannte Obligationen aus, d. h. festverzinsliche Wertpapiere, so muß ich die Wertpapiersteuer zahlen. Verkaufe ich Wertpapiere an der Börse, so bin ich zur Veräußerungsteuer verpflichtet. All diese als Kapitalverkehrssteuern zusammengefaßten Steuern belasten also den einzelnen Akt, durch den Vermögenswerte in den Verkehr gebracht werden.

Die Umsatzsteuer wird ebenfalls zu diesen Verkehrssteuern gerechnet, obwohl sie tatsächlich eine Verbrauchssteuer darstellt, dem Konsumenten im Preise in Rechnung gestellt wird. Wir sehen daran, daß es notwendig ist, immer zwischen der Regelung zu unterscheiden, wie sie unsere heute geltenden Steuergesetze vorschreiben, und den tatsächlichen Charakter einer Steuer. Gerade dieses Auseinanderfallen von Finanzrecht und -politik macht die Ueberblicklosigkeit des Steuerwesens so schwer. Zu den Verbrauchssteuern zählen, wie schon gesagt, die meisten der als „indirekte“ Steuern bezeichneten Abgaben auf Tabak, Bier, Zucker, Süßwaren, Leuchtmittel. Sie werden meist mit den Zöllen zusammen in der Statistik aufgeführt.

4. Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern. Vor dem Kriege waren die entscheidenden Steuern Landessteuern, Steuern der einzelnen deutschen Bundesstaaten. Es herrschte das Dogma: dem Reiche die Verbrauchssteuern und Zölle, den Ländern alle direkten Steuern. Nach dem Kriege ist eine radikale Umwandlung erfolgt. Das Reich hat heute die Steuerhoheit über fast alle der wichtigsten direkten, der Besitzsteuern. Auch die Verkehrs- und Verbrauchssteuern sind meistens Reichssteuern. Damit ist der Zerstückelung im Steuerwesen wenigstens etwas Einhalt geboten worden.

Die Länder erhalten aus den Steuererträgen des Reiches heute größere Ueberweisungen, die im

Finanzausgleichsgesetz geregelt sind. Sie haben außerdem das Recht zur Ausschreibung eigener Steuern auf Gebieten, die das Reich für sich noch nicht in Anspruch genommen hat. In Preußen ist das folgende z. B. durch die Hauszinssteuer, die Grundvermögenssteuer, das Landesstempelgesetz.

Für die Gemeinden bleiben nach alledem kaum wichtigere Steuern übrig. In Preußen ist es die Gewerbesteuer, die ihnen zugeht. Das Land hat in der Gewerbesteuerordnung einen Grundtarif aufgestellt, zu dem die Gemeinden Zuschläge beschließen. Von Verkehrssteuern der Gemeinden sind die Vergnügungssteuer, Wertzuwachssteuer, Schankkonzessions- und Hundesteuer zu nennen. Außerdem haben sie Zuschlagsrecht zu den Grundvermögenssteuern — wenigstens in Preußen. Im allgemeinen gilt für sie das Recht, neue Steuern zu — erfinden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Was die bisher genannten Steuern im einzelnen bedeuten, welche wirtschaftlichen Vorgänge hinter ihnen stehen und welche Kreise sie belasten, kann hier nicht erörtert werden. Es kam darauf an, dem Arbeiter einen ersten Ueberblick über die einzelnen Steuerarten zu geben und die Begriffe kurz zu erläutern, die in der Öffentlichkeit immer wiederkehren. Wir haben in der folgenden Skizze den behandelten Stoff kurz zusammengestellt. Sie enthält natürlich nur die wichtigsten Steuern und läßt insbesondere bei den Landes- und Gemeindesteuern die Sondersteuern in den vielen deutschen Einzelstaaten und Kommunen unberücksichtigt.

Steuerhoheit	Besitzsteuern	Verkehrssteuern	Verbrauchssteuern und Zölle
Reich	1. Einkommenssteuer mit Kapitalertrags- und Lohnsteuer 2. Vermögenssteuer 3. Erbschafts- und Schenkungssteuer 4. Körperschaftsteuer	1. Umsatzsteuer 2. Grundvermögenssteuer 3. Kapitalverkehrssteuer (Gesellschaftsteuer, Wertpapiersteuer, Veräußerungssteuer, Aufschlagssteuer) 4. Kennzins- und Lotteriesteuer 5. Beförderungssteuer 6. Kraftfahrzeugsteuer	1. Tabaksteuer 2. Zuckersteuer 3. Biersteuer 4. Spirituosensteuer 5. Schumweinsteuer 6. Süßwarensteuer 7. Leuchtmittelsteuer 8. Spielartensteuer 9. Schloßsteuer
Länder	1. Grund- und Gebäudesteuer 2. Hauszinssteuer	1. Zuschläge zu den Grundvermögenssteuern 2. Stempelsteuern	
Gemeinden	1. Gewerbesteuer 2. Zuschläge zu den Grundsteuern	1. Wertzuwachssteuer 2. Vergnügungssteuer 3. Schankkonzessionssteuer 4. Hundesteuer	(Gemeindebesitzsteuer)

*) Die Gewerbesteuer ist zwar meist landesgesetzlich geregelt; die Ertragssätze fließen jedoch überwiegend den Gemeinden zu, weshalb sie hier als Gemeindesteuer bezeichnet wird.

Dieser Ueberblick zeigt so recht, wie kompliziertes Gebilde unser gesamtdeutsches Steuerwesen darstellt. Durch das Steuervereinheitlichungsgesetz soll es etwas vereinfacht und strenger gestaltet werden. Die Umgestaltung Deutschlands zum Einheitsstaat wird ein weiterer Schritt dazu sein, ein übersichtliches Steuerwesen zu erhalten. Die Neuregelung des Finanzausgleichs kann ebenfalls zu einem Fortschritt in dieser Richtung führen.

Ein Subllar.

Am 21. Dezember dieses Jahres begehrt Kollege

Fritz Drechsler,

Magdeburg, das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit als Angestellter unserer Organisation.

Als Kollege Drechsler am 21. Dezember 1904 Angestellter der Magdeburger Verwaltungsstelle wurde, hatte er bereits eine 15jährige freigewerkschaftliche Tätigkeit und Erfahrung hinter sich.

Für den Ernst seiner Auffassung und der Tätigkeit eines Angestellten einer freien Gewerkschaft zeugt am besten die Tatsache, daß er schon drei Jahre später würdig befunden wurde, an die Spitze des Gaus 9 zu treten, in welcher verantwortungsvollen Stellung er sich noch heute, nachdem er das 64. Lebensjahr vollendet hat, befindet.

Ebenso gut wie unsere Organisation weiß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands das Wirken Fritz Drechslers zu schätzen, den sie seit dem Sommer 1889 zu einem ihrer tätigsten Mitglieder zählt.

Damit ist jedoch die Arbeitskraft unseres Jubilars noch nicht erschöpft. In demselben Jahre, in dem die Verwaltungsstelle Magdeburg ihm eine besondere Funktion übertrug, wählte ihn die Ortskrankenkasse Magdeburg zu ihrem Vorsitzenden, welches Amt er ebenfalls seit 25 Jahren innehat.

So hat Fritz Drechsler der Arbeiterbewegung auf mannigfaltigen Gebieten unschätzbare Dienste geleistet. Wir wünschen, daß seine Arbeitskraft der Gesamtbewegung und besonders unserer Organisation recht lange erhalten bleibt.

nur darum, dich in die Anfangsgründe der Bilanzkunde einzuführen. Ich glaube, daß ich das getan habe. Ich rate dir nun folgendes: Nimm die Bilanzen aus den Zeitungen, die du heute abend mitgebracht hast, mit nach Hause und studiere sie nun einmal durch! Du wirst zu mancher Erkenntnis kommen, die du bisher nicht gehabt hast. Dann wollen wir uns in den nächsten Wochen einmal wieder treffen und versuchen, die theoretischen Kenntnisse, die wir heute abend uns angeeignet haben, einmal praktisch auszubüben.

F.: Ich danke dir vielmals, Paul! Ich glaube, daß ich in der Tat heute abend manches gelernt habe. Vor allem aber freue ich mich darüber, daß du dich bereit erklärtest, auch mich noch weiterhin in die Geheimnisse der Bilanzwissenschaft einzuführen. Vielleicht wird doch noch einmal ein großer Bilanzkritiker aus mir.

F.: Na, dann mußt du dich aber ordentlich dahintersetzen und viel in Bilanzen und Geschäftsberichten studieren. Doch nun genug von der Wissenschaft! Setzen wir uns noch etwas gemütlich bei einem zweiten Glase Bier zusammen! Dr. F. He.

Der Bundesbeitrag für die 52. Woche (22.-28. Dezbr. 1929)

ist fällig.

Errungenschaften in Rußland.

Wir sind aufgefordert, nicht immer die KPD ohne Schmink und Maske zu zeigen, sondern von den „Errungenschaften in Rußland“ zu erzählen. Der Wunsch der Kommunisten ist uns Befehl!

Die Lebensmittelnot in Charkow.

Die Lebensmittelknappheit hat in der Ukraine in letzter Zeit, wie uns von einem Gewährsmann berichtet wird, eine weitere Verschärfung erfahren. Die Preise für Lebensmittel sind im Steigen begriffen. Im freien Handel stellen sich die Lebensmittelpreise in Charkow im Vergleich zum Vorjahre für ein russisches Pfund (400 Gramm) wie folgt (in Rubeln):

	November 1928	November 1929
Rindfleisch	0,35—0,45	0,60—0,70
10 Stück Eier	0,65	1,20
1 Liter Milch	0,20	0,40
Kartoffeln	0,04	0,08
Butter	1,40	2,40
Schmalz	0,80	2,40
Speck	0,80	1,60
Rübe, II. Sorte	0,95	0,95
Tea	4,0—6,0	nicht erhältlich
Kaffee	6,0	nicht erhältlich
Schwarzbrot	0,04	0,30
Streuzeuger	0,24	0,60
Weizenmehl	0,80	0,75

Ein einfacher Anzug schlechter Qualität kostet in Charkow gegenwärtig 120—150 Rubel, gegen 60 Rubel im November v. J. Ein Paar Damenhalbhühe 30 Rubel, ein Paar Herrenschuhe 40 Rubel. Auf dem Gemüsemarkt in Charkow sind zurzeit nur Kartoffeln, Weißkohl und Mohrrüben vorhanden. Getreide sind gerade die Preise für diejenigen Lebensmittel, die die größte Rolle in der Ernährung der städtischen Bevölkerung und besonders der Arbeiterschaft spielen. Dagegen ist z. B. Kaviar im Preise kaum gefallen, und zwar auf 11 Rubel pro Kilogramm gegen 9,80 Rubel im Sommer v. J.

Die rationierten Lebensmittel, wie Schwarzbrot, Weißkohl, Butter, Schmalz, Mehl, Tee, Reis, Fertige, Eier, Kartoffeln und Rubeln sind in den staatlichen und genossenschaftlichen Läden allerdings zu verhältnismäßig billigen Preisen zu haben, aber die Auslieferung der Waren geht nur mit Störungen vor sich. Infolgedessen entstehen endlose Käuferanstellungen, wobei es nicht selten vorkommt, daß die Käufer nach stundenlangem Anstehen keine Ware erhalten, weil sie gerade ausgegangen ist. Außer den Lebensmitteln sind auch Weidwaren mit Ausnahme von Seide und einigen teuren Tuchstoffen rationiert. Der Rationierung liegt eine Einteilung der Bevölkerung in drei Gruppen zugrunde: Gruppe A = Arbeiter, Gruppe B und C = Angestellte, Intellektuelle und Kleingewerbetreibende.

Pro Kopf der Bevölkerung werden folgende Lebensmittelmengen verabfolgt:

	A	B	C
Brot täglich	600 g	400 g	400 g
Zucker monatlich	1200	1200	1200
Butter monatlich	100	100	100
Fertige monatlich	600	150	150
Kartoffeln für den Winter	80 kg	80 kg	80 kg

Das Weißbrot ist aus Weizenmehl, dem aber billigere Mehlsorten beigemischt sind, hergestellt. Mehl gelangt nur bei besonders festlichen Anlässen in den staatlichen Handlungen zum Verkauf, so beispielsweise am Jahrestage der bolschewistischen Revolution.

Arbeitslöhne in der Großindustrie.

Die „Statistika Truda“ (Nr. 5—6) die Monatschrift des statistischen Zentralamtes des Arbeitskommissariats, gibt eine Uebersicht des durchschnittlichen Monatsverdienstes für die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres 1927/28

und 1928/29 in den einzelnen Industriezweigen (in Rubel und Kopfen):

	Monatsverdienst		In Proz. 1928/29 zu 1927/28
	1. Hälfte 1927/28	1. Hälfte 1928/29	
Metallarbeiter	78,55	86,02	109,5
Bergarbeiter	60,03	64,61	107,6
Holzarbeiter	60,74	66,81	108,3
Papierarbeiter	59,61	67,33	113,0
Buchdrucker	89,48	91,30	102,0
Textilarbeiter	55,10	57,43	104,2
Bekleidungsarbeiter	77,98	84,21	108,0
Leberarbeiter	84,98	87,94	103,5
Lebensmittelarbeiter	77,25	84,81	109,8
Arbeiter der chemischen Industrie	65,67	70,74	107,7
Darunter:			
a) chemische Gruppe	75,00	80,59	107,5
b) Glas- u. Fayence-Gruppe	56,14	59,46	105,9
Arbeiter der Zuckerindustrie	42,53	44,73	105,2
Bauarbeiter	62,73	66,44	105,9
Im Durchschnitt f. d. gesamte Industrie	65,35	70,29	107,6

Aus diesen Zahlenreihen ist zu ersehen, daß der Monatsverdienst in den einzelnen Industriezweigen ein durchaus verschiedenes höher ist. Die Metallarbeiter, die Buchdrucker, die Bekleidungsarbeiter, die Leberarbeiter, die Lebensmittelarbeiter und die Arbeiter der chemischen Gruppe liegen mit ihren Lohnbeträgen über dem Durchschnitt für die gesamte Industrie, während auffallenderweise die Bergarbeiter und ferner die Holzindustrie, die Papierarbeiter, die Textilarbeiter, die Arbeiter der Glas- und Fayenceindustrie, und die Arbeiter der Zuckerindustrie (44,73 Rubel Monatsverdienst) zum Teil sehr stark unter dem Durchschnitt von 70,29 Rubel (1. Hälfte 1928/29) liegen. Daraus ergibt sich, daß bei der Bemessung des Arbeitsverdienstes allen örtlichen Verhältnissen (Land — Stadt) und den sonstigen die Lohnhöhe in Westeuropa beeinflussenden Momenten auch in Sowjetrußland Rechnung getragen wird. Was die Aufbesserung der Nominallohne anbelangt, so ist sie mit 7,6 Proz. im Durchschnitt eine sehr geringe. Auffallend niedrig ist der Monatsverdienst der Bergarbeiter mit 44,81 Rubel in der ersten Hälfte 1928/29. Was die Kaufkraft der Nominallohne anbelangt, so ist zu betonen, daß der Index der Kleinhandelspreise im Durchschnitt für das Wirtschaftsjahr 1927/28 — 197 (1913 = 100) betragen hat und in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1928/29 (Oktober 1928 bis Oktober 1929) eine fortgesetzte Steigerung eingetreten ist, die am 1. April 1929 (Ende des ersten Wirtschaftsjahres) 210 erreicht hat. Daraus ergibt sich, daß eine durchschnittliche Aufbesserung der Löhne von 7,6 Proz. der Steigerung der Kleinhandelspreise nicht gerecht geworden ist, daß somit eine Aufbesserung des Reallohnes keinesfalls eingetreten ist, zumal man berücksichtigen muß, daß die Warenknappheit in den staatlichen und konsumgenossenschaftlichen Läden den Arbeiter zwingt, in steigendem Umfang beim Privatändler einzukaufen.

Unglaubliche Mißstände in der Lebensmittelversorgung von Madimitz.

Der „Ekonomitshesaja Schin“ (Nr. 269) wird von ihrem Sonderberichterstatter aus Madimitz über den Zustand des Fleischmarktes in dieser Stadt folgendes berichtet:

In bezug auf die Fleischversorgung haben sich unglaubliche Zustände herausgebildet. Nachdem lange Zeit die Fleischzufuhr gestockt hat, ist neuerdings ein plötzlicher Umschwung eingetreten, auf den niemand gefaßt war. Lebend Vieh gelangt täglich in dieser Anzahl in die Stadt. Zurzeit befinden sich im städtischen Schlachthof 645 Stück Großvieh und 160 Stück Kleinvieh. Der Schlachthof kann jedoch nur 70—75 Stück täglich schlachten, bei einem Tagesbedarf der Stadt von höchstens 100 Stück. Der größte Teil des Viehs befindet sich unter freiem Himmel, von Schmutz strotzend. Es fehlt an Futtermitteln und vollständig an angemessener Pflege. Infolgedessen verliert das Vieh an Gewicht und es besteht die Gefahr, daß zahlreiche Tiere eingehen werden. Zur gleichen Zeit bilden sich täglich vor den Fleischläden endlose Käuferanstellungen.

Auch in anderen Industriestädten unseres Bezirkes ist das gleiche Bild in bezug auf die Fleischversorgung zu verzeichnen. Aus Kameschlow wird berichtet: „Im Schlachthaus besteht nicht die Möglichkeit, das angetriebene Vieh unterzubringen. Es steht auf der Straße im größten Schmutz und ohne Futter, während in den Läden der Arbeiterkonsumvereine kein Fleisch vorhanden ist und die Arbeiter gezwungen sind, um 3 Uhr morgens anzufahren.“

Aus der Provinz wird der Sowjetpresse neuerdings berichtet, daß die Bauern, die den Kollektivwirtschaften beitreten, vorher ihr Vieh verkaufen. Diese Verkäufe scheinen einen sehr bedeutenden Umfang angenommen zu haben, denn der Handelskommissar der Sowjetunion Mitofan hat sich veranlaßt gesehen, dieser Lage eine besondere Anweisung an die lokalen Handelsorgane zu erteilen, in der diese ersucht werden, „alle notwendigen Maßnahmen“ zur Bekämpfung dieser Erscheinung zu treffen.

Kronzeugen des sozialistischen Aufbaues in Rußland

nannte die „Rote Fahne“ die Teilnehmer einer letzten wieder aus Rußland zurückgekehrten Arbeiterdelegation. Schon daraus geht hervor, daß die kommunistischen Zellen in den Gewerkschaften und Betrieben in den nächsten Wochen und Monaten betriebl. sein werden, in Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen Teilnehmer dieser Delegationen über ihre gewonnenen Eindrücke berichten zu

lassen. Es wird deshalb nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß wir allen früheren Delegationen nachweisen konnten, daß sie nur als Werkzeuge einer demagogischen Propaganda von der KPD benützt wurden. Die letzte Delegation hat überhaupt keine Gelegenheit gefunden, eigene Beobachtungen über die russischen Zustände zu machen. Abgesehen ist diese Delegation erst am 4. November, und am 26. November war sie bereits wieder in Berlin. Ihr Bestimmungszweck war die Teilnahme an dem Jahrestag der russischen Revolution. Die Ausdehnung dieser Festelichkeiten, dazu die lange Reise, ergeben zur Genüge, daß die Delegierten keine Möglichkeit zu eigenen Untersuchungen hatten.

Sehen wir nochmals das Zentralorgan der KPD, als Zeugen an, so bleibt nur die Feststellung, daß auch die KPD in den Berichten der früheren Arbeiterdelegationen ein Haar gefunden hat. Schrieb doch die „Rote Fahne“ vom 9. Oktober:

„Bei den Arbeitern, die diesmal entsendet werden sollen, kommt es nicht auf die schwankenden sozialdemokratischen Funktionen an. Die Zeiten, wo die Meinung einzelner Sozialdemokraten wichtig war, sind vorbei. Was die Massen wollen, ist ein konkreter, eingehender Bericht über die heutigen Zustände. Den revolutionären Willen muß also diese Delegation schon in ihrem geistigen Gepäck mitführen! Sie werden im Namen der Hunderttausende (!), die sie entsendet haben, nicht mehr darüber grübeln, ob die Sowjetunion überhaupt das Land des im Aufbau begriffenen Sozialismus ist. Sie werden mit ihren russischen Brüdern beraten, wie der Fort des Sozialismus vor den imperialistischen Angriffen am besten zu schützen ist.“

Diese Kennzeichnung der Auswahl und Aufgaben dieser Delegation kann uns vollständig genügen. Verwunderlich bleibt nur, daß solche Delegationen noch gläubige Zuhörer bei ihrer Berichterstattung finden sollen.

Kriegsopferrenten und Arbeitslosenversicherung.

Das vom Reichstage unlängst verabschiedete Währungsreformgesetz zur Arbeitslosenversicherung enthält u. a. auch Bestimmungen, nach denen Pensionen, Wartegelder und Sozialrenten ganz oder teilweise auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden. Als anrechnungsfrei sind Renten bezeichnet worden, die nach dem Reichsversicherungsrecht auf Grund einer Kriegsentfähigungsgehalt werden.

Die mit der Durchführung betrauten Arbeitsämter geben jedoch diesen Bestimmungen eine Auslegung, die in den Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen lebhafteste Anruhe ausgelöst hat. Die Rente der im Erwerbsleben stehenden Kriegerväter wird beispielsweise auf die Arbeitslosenunterstützung voll angerechnet. Des weiteren erfolgt auch bei Kriegsbeschädigten Anrechnung von Rente und Zulagen, soweit diese Bezüge den Betrag von 80 RM. übersteigen.

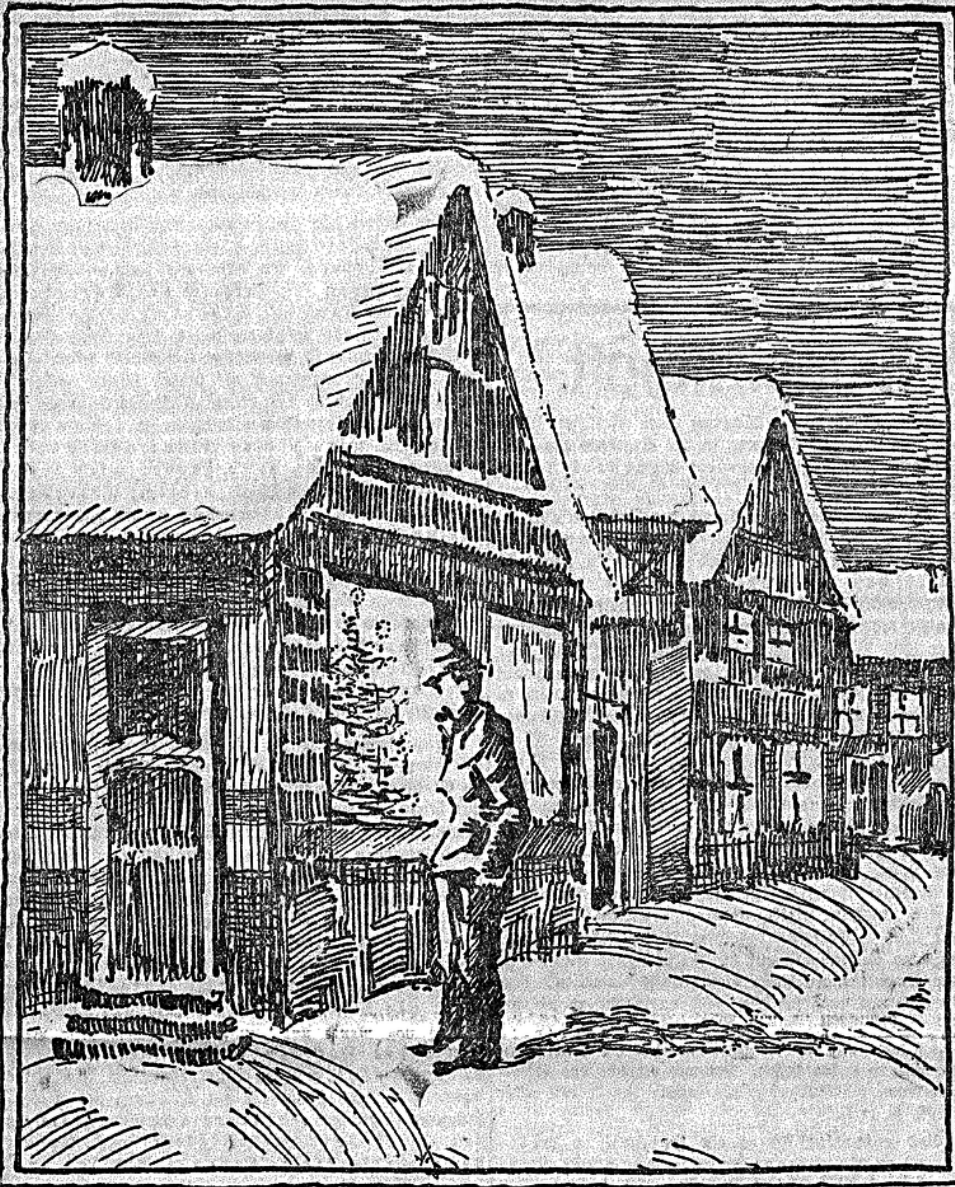
Wie der Pressedienst des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener mitteilt, steht diese Auslegung in Widerspruch zu den Absichten und dem Willen des Gesetzgebers. Der mit den Vorarbeiten der Reform der Arbeitslosenversicherung betraute Sachverständigenausschuß hat in der Frage der Rentenanzrechnung in seinem Gutachten ausdrücklich niedergelegt, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, die den Kriegsopfern gegenüber bestehen, Renten nach dem Reichsversicherungsrecht anrechnungsfrei bleiben.

Der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener hat daher das Reichsarbeitsministerium ersucht, auf dem Erfolge der Arbeitsämter dar- auf hinzuwirken, daß Renten und Zulagen nach dem Reichsversicherungsrecht auf die Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich anrechnungsfrei sind. Bis zur Herausgabe eines solchen Erlasses kann daher den Kriegsopfern nur empfohlen werden, bei etwaiger Anrechnung ihrer Renten auf die Arbeitslosenunterstützung den Sprudauschuß bei ihrem Arbeitsamt anzurufen und gegen dessen Entscheidung unter Umständen Berufung bei den zuständigen Spruchkammern der Arbeitslosenversicherung bei den Oberverwaltungsämtern zu erheben.

Subläum in Gotha.

Die Transportarbeiter, Sektion im Deutschen Verkehrsband — Bezirksverwaltung Gotha, feierten am 16. November d. J. ihr 25jähriges Bestehen. Von vielen Ortsgruppen des Bezirkes Gotha sowie von den Ortsgruppen Weimar und Saalfeld waren Kollegen erschienen, um an dieser schönen Feier teilzunehmen. Galt es doch an diesem Abend, 20 Jubilaren die Ehre zu erweisen für ihre Treue zum Verband. Aus der Ortsgruppe Mühlhausen konnten 4 Jubilare, aus der Ortsgruppe Arnstadt 5 und aus der Ortsgruppe Dörfel ein Jubilär geehrt werden, dem sich Gotha mit 10 Kollegen anschließen konnte. Alte, treue Kämpfer waren es, die über 25 bis 32 Jahre lang der Organisation angehörten und dieser gebührt haben. Von den Gothaer Jubilaren konnten leider drei nicht zur Stelle sein, da sie durch Krankheit verhindert waren.

Schon lange vor 8 Uhr war der festlich dekorierte Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Punkt 20 Uhr setzte die Staatskapelle vom Randestheater in Gotha mit einer Ouvertüre ein, der sich ein Begrüßungsmarsch anschloß. Unser Bezirksleiter, Kollege Bruno Eichholz, der selbst Jubilär war und der Organisation 31 Jahre angehört, hielt eine ergreifende Rede und schilderte die Gründung der Ortsgruppe Gotha bis zur heutigen Entwicklung. Er dankte allen Kollegen und Funktionären, die an dem Aus- und Aufbau unserer Zahlstelle mitgewirkt haben, auch bezog er nicht die Frauen, die in den langen, schweren Zeiten den Kollegen zur Seite gestanden haben. Dem Kollegen Eichholz wurde großer



Zeitungsmeldung vom Dezember 1928:

Der Tote, der am 2. Weihnachtsfesttag in einer Obstplantage bei Werder aufgefunden wurde, war ein 50 Jahre alter Artill. Erdmann Gashot, der mit einem Wanderzirkus reisste. Verlassen, wie es trauriger nicht gedacht werden kann. Hungernd umhergetrieben, in dunkler Nacht fortgewiesen von den Türen

der Bauern, die dem Armen das Obdach in der eissigen Nacht verweigerten, brach er in einem Obstgarten erschöpft zusammen und erlor.

Das war doch einmal ein „heißliches“ Weihnachtsfest — ein Weihnachtsfest nach dem Herzen der Duisberg, Schacht, Silberberg und gleichartigen „Christen“.

Belfall gezoht. Nach einem weiteren Musikstück wurde von einer jungen Dame ein Prolog gesprochen, der starken Eindruck hinterließ, da sie es verstand, die jungen und alten Kämpfer des Verbandes anzufeuern, treu zur Fahne zu halten, im Interesse des Verbandes und zum Wohl der Mitglieder.

Freierliche Stille trat ein, als unser treuer Kollege Werner als Vertreter des Bundesvorstandes an das Rednerpult trat und die Ehre unserer Jubilare vornahm. Er überbrachte uns die herzlichsten Glückwünsche vom Bundesvorstand und sprach den Jubilaren für ihre unermüdete Arbeit den besten Dank aus. Und allen anderen Funktionären dankte er für ihre Schaffensfreudigkeit und Ausdauer in ihrer schweren Arbeit. Der Redner hob besonders das nie rastende Schaffen und Werben des Bezirksleiters Kollegen Eichholz aus Gotha hervor, der sehr viel dazu beigetragen hatte, daß auch unsere Kollegen Kraftfahrer im Bezirk Gotha heute so zahlreich als Mitglieder unserer Organisation angehören, und bestonte hierbei, daß der Besuch des Stützpunktes ihm bemesse, daß auch unsere Kollegen Transportarbeiter mit derselben Anhänglichkeit an ihrem Tischholz hängen. Dem bewährten Kollegen Werner wurde großer Beifall zuteil, und es wird auch ihm noch lange in Erinnerung bleiben, daß unser Fest eines von denen war, wo man glaubt, daß alles nur eine große Familie ist.

Nachdem noch einige Musikstücke zum besten gegeben waren, sprach der Kollege Albrecht aus Erfurt seine besten Wünsche zum Gelingen des Festes und die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Gauleitung aus. Er schilderte die Entwicklung der einzelnen Orte und der Gauleitung und wünschte, wie seine beiden Vorredner es auch getan hatten, daß mit dem Zusammenschluß mit dem Staats- und Gemeindearbeiterverband und dem der Gärtner die neugeschaffene Großorganisation weiter blühe und gedeihe. Auch ihm wurde von den Mitgliedern durch Beifall gedankt.

Dem Festakt schloß sich ein Festball an, an dem sich jung und alt beteiligte. Leider war es durch die übergroße Fülle im Saale nicht möglich, daß jeder Teilnehmer mit Tanzen auf seine Kosten kam, dafür wurden sie aber entschädigt durch einen Vortragstänzer, der es verstand, alle Anwesenden auf das köstlichste mit guten Regitationen zu unterhalten. Fröhliche Stunden gingen im Fluge dahin, alle Kämpfer tauschten ihre alten Erlebnisse und Erinnerungen aus, und innere Befriedigung las man auf allen Gesichtern. Trotz vorgerückter Stunde verließen die auswärtigen Kollegen nur ungern den Festsaal, und so kam es, daß mancher unserer auswärtigen Kollegen erst am Vormittag die Heimreise antrat.

Auf ihren Gesichtern konnte man lesen, daß sie nun mit frischer Kraft und neuem Mut in ihrer Heimat für die Interessen unseres Verbandes arbeiten und für die Zukunft eine Einigkeit und Geschlossenheit, wie sie sie in Gotha gesehen und gehört haben, herstellen wollen zum Wohle des Gesamtverbandes der öffentlichen Arbeiter und des Personals- und Warenverkehrs. Wir rufen hiermit unseren geliebten Kollegen ein „Glück auf“ zu und hoffen und wünschen, daß uns ein inniges Band noch weiter umschlingen möge im Kampfe gegen Ausbeutung und Unternehmerwillkür. Denn nur dem gehört die Freiheit, der täglich sie erobern muß.

Sozialpolitische Rundschau.

Die Wirtschaftslage.

Die Betrachtung der deutschen Wirtschaftslage zeigt ein widerprüchliches Bild. Vergleicht man sie in den Sommermonaten und im Frühjahr des laufenden Jahres mit der im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so stellt sich heraus, daß hier bedeutungsvolle Wandlungen vorliegen. Nach den von der Dresdener Bank zusammengestellten Wirtschaftszahlen fällt besonders eine beträchtliche Steigerung der Industrieproduktion auf. Bezeichnender-

welse waren hieran in der Hauptsache nur die Produktionsmittelindustrien, ferner die Steinlohlenförderung, Koks- und Roheisengewinnung beteiligt. Wehlich stieg die Stahlerzeugung und die Leistung der Walzwerke. Die Stromabgabe war im verfloffenen Sommer um 10 Proz. höher als im Vorjahr, ähnlich die Wagengestellung. Eine starke Erhöhung erfuhr die Ausfuhr im allgemeinen, wie besonders in Fertigwaren. Die Preise der Waren, deren Preisgestaltung auf dem Weltmarkt erfolgt, sind erheblich gesunken. Auch der Großhandelsindex zeigt eine nicht unbeträchtliche Preislenkung, der eine, wenn auch geringe Steigerung der Löhne gegenübersteht.

Arbeitslosigkeit.

Der Beschäftigungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr ganz beträchtlich verschlechtert. Schon während der Sommermonate wurden rund 200 000 Erwerbslose mehr gezählt als im Vorjahr. Mitte November betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger bei der Arbeitslosenversicherung bereits wieder rund 1 016 000, bei der Krisenfürsorge 178 500. Unschönend steht man hier vor einem Rätsel! Seine Lösung ergibt sich daraus, daß die Steigerung der Produktion wie der Gewinne überwiegend auf die Schwerindustrie entfallen, deren Preise entgegen der in den übrigen Industrien stattfindenden Preislenkung unter der Wirkung der Kartellierung weiter stiegen. Die Verbrauchsgüterindustrien konnten dagegen ihre Produktion nicht im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erhöhen. Ebensovien nahm infolge der verschlechterten Beschäftigung die Gesamtkaufkraft der Löhne zu und die inländischen Umsätze blieben daher trotz Bevölkerungszunahme hinter denen des Vorjahres jurid. Hinzu kommt, daß die Kreditverfugung der Kleinen und mittleren Industrie eine außerordentliche Erleichterung erfuhr, ganz im Gegensatz zur Schwerindustrie, die ihren Betriebsmittelbedarf aus laufenden Einnahmen decken konnte. Das Ergebnis dieser Wirtschaftsbewegung tritt in zahlreichen Konkursen und Betriebsstillstellungen der Kleinen und mittleren Industrie und Zunahme der Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite in einer weiteren Stärkung der Groß- und Schwerindustrie hervor, die ihre Macht auf Kosten der übrigen Industriezweige wie der Verbraucher weiter auszubauen in der Lage ist.

Die Unternehmerdenkschrift.

Von den hierbei treibenden Kräften ist in der von dem Reichverband der deutschen Industrie (leben herausgegebenen Denkschrift nichts bemerkt. Sie erweckt vielmehr den Anschein einer vollkommenen Interessensolidarität der verschiedenen Industriezweige, was nichts anderes als eine Täuschung der Öffentlichkeit darstellt. Die mit der Denkschrift verfolgten Absichten bieten freilich die genügende Erklärung hierfür. Ihre Macher müssen eine Interessensolidarität vortäuschen, wenn sie ihre gegen die deutschen Steuerzahler, Verbraucher und Arbeiter gerichteten Absichten durchführen wollen. Daher auch die Behauptung, daß die Produktionskosten unter den steigenden Steuer- und Soziallasten sowie Löhnen in weit stärkerer Progression als die Produktion selbst gestiegen sind. Das ist eine glatte Lüge, die von der Denkschrift nur durch gewaltige Uebertreibungen und unvergleichbare Zahlengegenüberstellungen versucht werden kann. Ganz besonders ungeheuerlich sind hierbei die Uebertreibungen über die Entwicklung der Sozialausgaben. Man stellt einfach die entsprechenden Zahlen von 1913 und 1928 gegenüber, ohne mit einem Worte zu erwähnen, welche Umstände die Steigerung der sozialen Aufwendungen zur gebieterischen Notwendigkeit werden ließen. In dieser Weise läßt sich mit Zahlen natürlich alles beweisen. Ein derartiges Vorgehen ist aber Betrug der Öffentlichkeit und nichts anderes als schlimmste Demagogie!

Wofür immer Geld da ist.

Während alles über die schlechte Wirtschaftslage und zu hohe öffentliche Lasten klagt, scheint die oberste Rechtsprechung des Reiches von dieser Misere völlig unberührt zu sein. Anders ist es nicht zu verstehen, wenn z. B. der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts dazu gelangen konnte, durch Entscheidung vom 30. November d. J. die Abfindung der Jahresrente der früheren hessischen Fürstenthäuser von 708 000 auf 602 000 Mark festzusetzen, diesem also 8 Proz. des früheren Nominalbetrages zugubilligen. Daß eine solche Entscheidung allgemein empören muß, hat das Reichsgericht offenbar nicht berücksichtigt. Was macht es auch, daß sich die zahllosen Opfer der Inflation, die Masse der kleinen Sparer und Rentner mit 12 bis 25 Proz. ihrer Forderung als Abfindung begnügen müssen! Haben sie doch keine standesgemäße Erbschaft zu beanspruchen. Diese steht nur den sogenannten „Erbsten und Besen der Nation“ zu. Hoffentlich macht der Reichstag dieser dem Volke unverständlichen Rechtsprechung ein baldiges Ende. Lange genug hat es schon gedauert, um die Notwendigkeit erkennen zu lassen, daß es so nicht weiter geht!

Kleinrentnerfürsorge.

Für den Ausbau der Kleinrentnerfürsorge sind vom Reichsarbeitsministerium und vom Reichsinnenminister Grundzüge ausgearbeitet worden, die mit den beteiligten Reichsministerien und Ländern in Verhandlungen erörtert wurden. Hiernach werden Männer, die das 60., und Frauen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, im allgemeinen als erwerbsunfähig angesehen. Etern, die wegen Aufwendungen für die Vorbildung oder Ausstattung ihrer Kinder die Mittel für eine Altersverfugung nicht aufbringen konnten, sowie Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kleinrentner unentgeltlich eine Tätigkeit von erheblicher Dauer ausüben, für die sonst Entgelt üblich ist, werden wie Kleinrentner behandelt. Zur besseren Anpassung der Leistungen an das wirtschaftliche Bedürfnis wird der Einfluß der obersten Verwaltungsbehörde bei der Festsetzung von Richtlinien verstärkt und die Beratung von Vertretern der Kleinrentner zur Mitwirkung im Verwaltungsverfahren mit vollem Stimmrecht ermöglicht. Ferner sind Maßnahmen zur Befestigung unbilliger Härten bei der Sicherstellung von Erhaltungsansprüchen vorgesehen. Die endgültige Festlegung dieser Grundzüge ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die Nacht der Hirten.

Die Hirten spielen und lachen hell
 Und hochden hinaus in die Nacht.
 Der Mond war ein friedlicher Wegesell,
 Und die Sterne hielten Wacht.
 Der Atem der Furch und die Leuchten stieg,
 Es klang eine zarte Schalmel.
 Das Leid, das trauernd sich selbst verschwieg,
 War an singenden Feuern dabei.

Es war ein Tag, als die Heide schief,
 Der Tag war hart und verquält.
 Weil das Volk über Heide und Stoppeln lief,
 Das der Griffel der Herrschucht gezählt.
 Wenn wir Armen gezählt und verzeichnet sind,
 Wer fragt, wo das Glend wohnt?
 Wir suchen Dödad und Arbeit im Wind,
 Und der frierende Hunger lohnt.

So war es, so ging es den Hagenden Gang
 Jahrtausende drängender Last.
 Die Armut legte den Weg entlang
 Die Glieder zu schmerzender Rast.
 Und wer im Stall eine Krippe fand,
 In des Verdens gehelligter Not,
 Dem wars, als ob eine Bruderhand
 Das Mittel der Sterne bot.

Es war eine Nacht, die im Sternensleib
 Den Jammer der Erde vergoß.
 Und keiner bedachte das eigene Leid,
 Der im Kreis bei den Hirten saß.
 Wenn das heilige Werden kein Kasten weiß,
 Um erwachsenen Leben zu sein,
 Brennen die Seelen der Armen heiß
 Und leuchten wie Sternenschein.

Es war eine Nacht, und es ist eine Nacht,
 Die noch Liebe der Menschen weint.
 Wir halten noch immer die Feuer entzacht,
 Auf den Fluren der Demut vereint.
 Wir spielen nicht mehr, wir singen nicht mehr,
 Doch es geht ein gewaltiger Schrei:
 Wir sammeln an Feuern ein brennendes Heer,
 Und wir sengen die Erde frei.

Wir wachen in Nächten, die feurig und wild
 Um den Fluß der Maschinen gehn.
 Wir türmen der Menschheit erhabenes Bild,
 Wenn die Fahnen der Freiheit wehn.
 Und wo ein Werden aus buntem Schoß
 Nach dem Atem der Zeiten drängt,
 Ist junges Leben so rein und groß,
 Wie der Himmel voll Sterne hängt.

Ihr Hirten der Freiheit, ihr ewige Wacht
 In der Arbeit belebender Hut,
 Macht euren Tag aus der Weisheitacht
 Entzünden in läuterndem Glut.
 Was freudig in Rippen der Sorge lag
 Und auf zitternden Feldern froh,
 Führt hoch und hell den erwachsenen Tag
 In die Sonne der Menschheit empor.

Franz Rosenfelder.

Vereinfachung der Wirtschaft.

—ff. Die Entwicklungsformen der deutschen Wirtschaft sind durch die Nachwirkungen des verlorenen Krieges, darunter nicht nur die Reparationslasten zu verstehen, ganz sichtbar beeinflusst. Der Zusammenschluß von größten Banken zu den allergrößten und des produzierenden Kapitals in Aktiengesellschaften, sind Nationalisierungserscheinungen, die ohne Rücksicht auf die Umwelt von Arbeitern, Angestellten und Verbrauchern wieder die Kapitalrente in der gleichen Höhe stabilisieren sollen, wie in der Vorkriegszeit. Ist doch die Zahl der Aktiengesellschaften von 11968 im Jahre 1927 auf 11690 im Jahre 1928 gefallen, während gleichzeitig das investierte Kapital von 21542 Millionen Mark auf 22885 Millionen Mark zugenommen ist.

Die Produktionswirtschaft sucht aus dem angelegten Kapital herauszuholen, was möglich ist. Es wird vom großen Handelskapital und von den Banken unterstützt. Und die Auswirkungen beginnen sich in der Güterverteilung zu zeigen. Zwar wird der Einzelhandelsumsatz immer noch auf rund 30 Milliarden im Jahre geschätzt, aber davon entfallen auf die Konsumgenossenschaften schon etwa 15 Milliarden Mark, nachdem deren Umsatz im Jahre 1928 um 67 Proz. höher ist als im Jahre 1925. Dazu kommen die Warenhäuser mit ebenfalls nahezu 1500 Millionen Mark Umsatz, wovon sie ihr Umsatz im genannten Zeitraum nur um 24 Proz. zugenommen hat.

Die Konsumgenossenschaften bilden ohne Zweifel heute schon einen äußerst wirksamen Schutz gegen die preissteigernden Tendenzen des Produktions- und Handelskapitals, das in weitem Maße dazu übergegangen ist, die Warenproduktion zu standardisieren und in unzahligen Fabrikmarken abgepackt dem Einzelhandel zu vorgeschriebenen Preisen zu liefern. Der Einzelhandel wird allmählich nur noch zum beauftragten Warenvertreter, zum Agenten der Produktions- und Handelskartelle. Dabei ist der Apparat riesig überlegt. In 823 788 Betrieben, die im Jahre 1925 gezählt wurden, waren 1 453 952 Personen beschäftigt, und auf 101 Menschen entfiel schon ein Betrieb, von 44 Einwohnern ist eine Person im Einzelhandel beschäftigt.

Da mit Vereinfachung nur, wenn die Warenverteilung nicht mit allzu hohen, d. h. unwirtschaftlichen Kosten belastet werden soll. Die Konsumgenossenschaften als eine der wichtigsten wirtschaftlichen Erscheinungsformen bilden das Mittel, durch Vereinfachung des Verteilungsapparates die Wirtschaft im allgemeinen und den Verbraucher im besonderen von unwirtschaftlichen Kosten zu befreien und gegenüber den Monopolpreisen des Großkapitals den

Verbraucher zu schützen. Während nach der Statistik von 1925 schon auf 101 Personen der Bevölkerung ein privater Einzelhandelsbetrieb entfiel — ein Verhältnis, das sich bei der dauernden Zunahme der Einzelhandelsbetriebe bis zum Jahre 1928 sicherlich noch wesentlich verschlechterte —, kam im Zentralverband deutscher Konsumvereine auf 292 Familien, also 1000 Personen, auch nur eine Warenverteilungsstelle.

Die Konsequenzen hieraus sind klar! Die Lage des Einzelhandels ist äußerst gedrückt und der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften wird immer heftiger, weil sie wirtschaftlicher für die Wirtschaft arbeiten als es der Einzelhandel tun kann. Mit der Beseitigung der Konsumgenossenschaften wäre aber wieder für den Einzelhandel, noch für die Wirtschaft und am allerwenigsten für den Verbraucher etwas gewonnen. Denn noch ungehemmt würde die Zahl der Einzelhandelsbetriebe steigen, noch ungehemmt und wider würde der Konkurrenzkampf der Händler unter sich und ungehemmt könnte das Produktions- und Handelskapital die Warenpreise dem Einzelhandel und durch diesen dem Verbraucher diktieren. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter würde weiter reduziert und die Volkswirtschaft dadurch im ganzen schlechter als sie je gewesen.

Aus diesen einfachen Tatsachen und ihren logischen Schlussfolgerungen ist un schwer zu erkennen, von welsch außerordentlichen Bedeutung für eine gesunde Volkswirtschaft und die Verbrauchermassen in Stadt und Land die Vereinfachung der Wirtschaft ist, wie sie das System der Konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung enthält.

Für unsere Frauen

Doppelte Moral.

Der Reichsdisziplinarkhof hat eine Beamtin der Post- und Telegraphenverwaltung abgewiesen, die zur Strafverurteilung und zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, weil sie längere Zeit hindurch mit einem verheirateten Manne unerlaubten Verkehr gepflogen hatte. Aus der Begründung des Disziplinarkhofes ist ersichtlich, daß der Mann sich nach dem Tode von seiner Frau getrennt und eine Ehecheidungsklage eingeleitet hat, mit der er aber nicht durchgedrungen ist. Die Beamtin hat also den Mann nicht heiraten können und lebt infolgedessen ohne standesamtliche Genehmigung mit ihm.

Ihre Kollegen und Kolleginnen empfinden diese Handlungsweise als „sittlich verwerflich“, „sein unwürdiges Benehmen“, „Mergernis erregend“, „eine Gefährdung des Ansehens der Beamtinnen“ und finden, daß eine Geldstrafe nebst Strafverurteilung genügen, um „Zucht und Ordnung der Post- und Telegraphenverwaltung“ wieder herzustellen. Natürlich schießt sich der Reichsdisziplinarkhof diesen Ansichten an und weist den Einspruch der Beamtin als „unbegründet“ ab.

War dem Kriege wären solche Ansichten und ein solches Urteil gar nicht aufgefallen. Heute dagegen wird es in großen Kreisen als lächerlich und ungerecht empfunden. Der Krieg und die wirtschaftlichen Veränderungen haben so tiefgehende Wandlungen in den Moralanschauungen hervorgerufen, daß man dieses unerhörte Urteil nicht ohne Protest hinnehmen kann. Es wäre falsch, wenn wir als Proleten lägen würden, was geht es uns an, sollen sich die Beamtinnen selber wehren? Gewiß ist die Beamtenschaft oft ein abgeschlossener Kasten, der noch nicht über seine Standesvorurteile hinaussehen kann. Trotzdem hat dieser Vorfall allgemeine Bedeutung, weil er uns den Geist unserer heutigen Rechtsprechung aufzeigt. Die Richter wissen zwar eben so gut wie wir gewöhnliche Sterbliche, daß in der heutigen Zeit fast alle geschlechtsreifen Menschen „unerlaubten Verkehr“ pflegen und daß die ganze Welt eine Straftatolone wäre, wenn die Herren Richter Gelegenheiten hätten, alle diese Fälle abzurufen — nur dürfen sie selbst auch keine unweibliche Rolle in dieser Straftatolone spielen. Die Arbeitererschaft hat deshalb allen Grund, diese Heuchelei zu brandmarken und gegen Gesetze anzukämpfen, deren tote Buchstaben auf solche Opfer lauern, die sich „abknappen“ lassen.

Jeder weiß, daß die Ehe heute noch immer eine wirtschaftliche Angelegenheit ist, und daß die Gründe, die zu einer Eheschließung führen, absolut nichts mit Moral zu tun haben. Es ist lediglich ausschlaggebend, ob der Verdienst ausreicht, um eine Familie erhalten zu können, ob man eine Wohnung bezahlen, ob man sich Möbel und eine „Aussteuer“ leisten kann. Wenn das alles zutrifft, dann kann man heiraten oder „eine Familie gründen“, wie es in der bürgerlichen Ausdrucksweise so schön heißt. Das alles hat mit Liebe gar nichts zu tun. Liebe und Ehe sind zwei vollkommen verschiedene Angelegenheiten. Selten genug treffen sie zusammen. Und selten genug ist die Liebe noch vorhanden, wenn die Ehe endlich, nach langem Warten auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten, geschlossen wird. Gewöhnlich stellt sich die Liebe viel früher ein und der Geschlechtstrieb meistens schon, wenn man ihn noch gar nicht gebrauchen kann. Trotzdem kennt die Gesetzgebung nur die Ehe und Liebe und Geschlechtstrieb, die erst die Ursache zur Ehe bilden, werden als nicht vorhanden betrachtet — oder aber, wie in unserem Falle, als „sittlich verwerflich“ und als „Unzucht“. Dieses Geheimnis und Mißverhältnis weshalb die Beziehungen zwischen zwei Menschen ohne staatliche Genehmigung unzulässig sein sollen und im Augenblick der Anerkennung achbar und moralisch, das werden uns die Gesetzgeber kaum lösen. Der Prolet aber weiß, daß er sich wirtschaftlich nie sicher fühlt und daß die Ehegesetze von wohlhabenden Männern gemacht wurden, die aus anderen Gründen als er eine Ehe eingehen. Sollen sie sich auch mit der von ihnen geschaffenen Moralanschauungen abquälen. Der Arbeiter verdient in seinem ganzen Leben nie so viel, daß er einer Frau ein sorgenfreies Dasein bieten könnte und daß er seine Kinder so erziehen kann, wie er es möchte. Dazu drohen alle Augenblicke Aus-

sperrungen, Arbeitslosigkeit und Streiks. Würde er sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches richten, so könnte er somahl seinen Geschlechtstrieb als auch seine Liebesgefühle auf Eis legen. Aber zum Glück findet das Liebesverlangen der Menschen immer wieder Auswege in unsern hoffnungslosen wirtschaftlichen Zuständen, auch wenn sie unter den größten Opfern und Schwierigkeiten beschritten werden müssen. Und das die sittliche Kraft der heutigen Menschen — trotz aller Moralunken und Strafen der Richter — nicht im Untergehen begriffen ist, das beweist ihr Ringen um Anerkennung und Recht.

Mir scheint die Justiz und Ordnung der gesamten Post- und Telegraphenverwaltung ist nicht soviel Wert, wie der Mut und die sittliche Kraft einer einzigen Frau, die um ihr Recht auf persönliche Freiheit bis zur höchsten Instanz kämpfte.

Aus dem Verkehrsleben.

Schluslichter bei Fuhrwerken zur Vermeidung von Unfällen unerlässlich.

sk. (Nachdruck verboten.) In der Nacht zum 28. Oktober 1928 befanden sich mehrere Möbelwagen einer Erfurter Speditionfirma auf dem Transporte auf der Staatsstraße Weimar—Erfurt. Bei einer Steigung mußte dem von dem Kutscher Böhmke gelenkten, 7½ Meter langen Möbelwagen Vorspann geleistet werden. Während die Pferde eingeschirrt wurden, näherte sich dem Möbelwagen, an welchem und zwar vorn an dem vom Kutscherbock führenden Griff eine Sturmlaterne hing, ein mit Sozia besetztes Motorrad. Da Mondschein war und ein ungewisses Zwielicht herrschte, glaubte der Kraftfahrer in der an der Vorderseite des Möbelwagens befindlichen Sturmlaterne den Scheinwerfer eines entgegenkommenden Fahrzeuges zu sehen, bog deshalb nach rechts aus und fuhr mit unverminderter Geschwindigkeit auf den Möbelwagen auf, den er wegen seines grauen Anstrichs nicht hatte sehen können. Der Motorradfahrer wurde getötet, die Sozia schwer verletzt.

Die gegen den Kutscher wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung erhobene Anklage legte ihm zur Last, daß er den Unfall dadurch verursacht hätte, daß er die nach § 4, 2 der Thür. Strafgesetzbuch-Verordnung vorgeschriebene hintere Wagendeleuchtung nicht angebracht habe. Das Landgericht Weimar verurteilte deshalb den Kutscher zu einem Monat Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe. Dieses Urteil bestätigte das Reichsgericht unter Verwerfung der Revision des Angeklagten und führte aus, daß für den Angeklagten als Berufskutscher die Pflicht bestanden hätte, sich nach den geltenden Verkehrsvorschriften zu erkundigen, was insbesondere für die Vorschriften über die Beleuchtung gelle, das erfahrungsgemäß bei dem starken Verkehr auf den Landstraßen viele Unfälle durch mangelhafte Beleuchtung der Fahrzeuge (Möbelwagen, Langholzfuhrwerke usw.) hervorgerufen würden. Der Angeklagte mußte auch damit rechnen, daß infolge des Zwielichtes und des grauen Anstrichs seines Möbelwagens sehr leicht eine Täuschung nachfolgender Wegebenutzer und insbesondere von samell fahrenden Kraftfahrern hätte eintreten können. Diese Täuschungsmöglichkeit wäre ohne weiteres dadurch ausgeschlossen gewesen, daß der Angeklagte an das hintere Ende des Wagens eine Laterne angebracht hätte. Das hat er schuldhafterweise unterlassen und muß daher auch für den Unfall verantwortlich gemacht werden. (1 D. 1166/29 v. 6. 12. 1929.)

Literatur.

Die hier angelegten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsgesellschaft „Grunder“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsvereinigungen.

Die dritte Front von Willi Münzenberg. Neuer Deutscher Verlag, Berlin, 5 Mark.

Willis Werdegang vom proletarischen Jungen bis zum Hugenberg der R.P.D. Im ganzen also die Schilderung des Unterganges eines Klassenbewußtseins durch die Lodungen eines Bourgeoisdaseins. 2.

Das „Landarbeiter-Archiv“ bringt in erster Linie, seinem Namen entsprechend, archivarisches Material. In der Hauptaufgabe registriert es Tatsachen über Landarbeiterverhältnisse. So ist beispielsweise in jeder Nummer eine Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter zu finden, wie sie sonst in ähnlicher Weise von keiner Zeitschrift gebracht wird.

Zu beziehen ist das „Landarbeiter-Archiv“ vom Verlag Endehaus G. m. b. H., Berlin SW 48. Es erscheint alle zwei Monate 1 Heft. Preis des Einzelheftes 2 M., Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 M.

Bekanntmachungen.

Halle.

Unsere Bürokäume befinden sich ab 16. Dezember 1929 nicht mehr Droganderstr. 10 I, sondern Herzg. 42/44, Hof 1. Ortsverwaltung Halle/S.

Magdeburg.

Unsere Büros befinden sich ab 17. Dezember 1929:

Gauvorstand:

Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 37, 1. Treppe.

Fernruf: Amt Stephan 40340.

Ortsverwaltung Magdeburg:

Otto-von-Guerickestr. 37, parterre.

Fernruf: Amt Stephan 42987.

Der Gauvorstand. Die Ortsverwaltung.

Reichenbach i. B.

Das Geschäftszimmer der Bezirksverwaltung Reichenbach i. Vogtl. befindet sich in Reichenbach i. B., Markt Nr. 5, 1. Treppe.

